

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz über eine Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Menschen mit Behinderungen in der Normung (Fachstelle-Normungsbeteiligung-Gesetz – FNBG)**

Österreich hat bereits 1990 entsprechend einer Empfehlung der Europäischen Kommission und auf Grundlage eines Ministerratsvortrags einen Verbraucherrat am Österreichischen Normungsinstitut (heute Austrian Standards) eingerichtet, um die Verbraucher:innen in der Normung zu vertreten. Dadurch sollte vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von – vor allem europäischen – Normen eine stärkere Berücksichtigung der Verbraucher:inneninteressen in den Normungsgremien gewährleistet werden.

Dem Verbraucherrat wurde ein Büro beigelegt, das die Aufgaben hatte, dem Verbraucherrat zuzuarbeiten, Normungsentwicklungen zu beobachten, Stellungnahmen zu Normen zu verfassen und Verbrauchervertreter:innen in ausgewählte Normungsgremien zu entsenden. Das Büro des Verbraucherrates war somit eine Einrichtung, die operative Tätigkeiten ermöglichte, ohne die das Gremium Verbraucherrat kaum Wirkung entfaltet hätte. Später wurde das Tätigkeitsspektrum „Verbrauchernormung“ um den Themenbereich „Barrierefreiheit“ erweitert. Mit dem Produktsicherheitsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 16/2005, wurde die Förderung des Verbraucherrates gesetzlich verankert.

Die bisherige Organisationsform des Büros des Verbraucherrates kann auf Grund organisatorischer und personeller Entwicklungen nicht mehr aufrechterhalten werden. Daher ersuchte der Nationalrat mit Entschließung vom 15.12.2021 um Prüfung der Einrichtung einer „Fachstelle Normungsbeteiligung“ als Nachfolgeorganisation für das Büro des Verbraucherrates. Dem Ergebnis dieser Untersuchung folgend ist mit dem

aktuellen Gesetzesentwurf die Errichtung einer Bundesanstalt „Fachstelle Normungsbeteiligung“ vorgesehen.

Wie bisher schon das Büro des Verbraucherrates soll auch die Fachstelle Normungsbeteiligung die Interessen der Verbraucher:innen und von Menschen mit Behinderungen in der nationalen, europäischen und internationalen Normung wahrnehmen. Sie hat u.a. die Aufgaben, dem nunmehrigen Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten bei Austrian Standards zuzuarbeiten, Expert:innen für Verbrauchernormung und Barrierefreiheit in Normungsgremien zu entsenden sowie Entwicklungen im Normungsbereich zu verfolgen und zu kommentieren.

Mit der Einrichtung der Fachstelle wird der europäischen und österreichischen Normungsstrategie und dem Normengesetz entsprochen und eine breitere Beteiligung an der Normenentwicklung ermöglicht. Das Gesetz tritt dabei in keinerlei Konkurrenz zum Normengesetz. Die Beschränkung auf die Wahrnehmung der Interessen der Verbraucher:innen und der Menschen mit Behinderungen ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass diese beiden Bereiche nicht über organisatorische Strukturen und Ressourcen verfügen, die ihnen eine Mitwirkung an der Normung ermöglichen würden.

Im Begutachtungsverfahren (GZ 2022-0.587.585 vom 19. August 2022) wurde weitgehende Zustimmung zu diesem Vorhaben zum Ausdruck gebracht, unter anderem auch von den österreichischen Normungsorganisationen selbst. Im Konsultationsverfahren wurde von den Ländern kein Einwand erhoben.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines „Bundesgesetzes über eine Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Menschen mit Behinderungen in der Normung“ samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

12. Oktober 2022

Johannes Rauch  
Bundesminister